

---

## Umgang mit Minderheiten im Koran (S. 116 M 2)

Die Frage, welche Vorstellungen Muhammad über den Umgang mit Andersgläubigen hatte, wirft beim Blick in den Koran viele Schwierigkeiten auf. Ähnlich wie bei der Bibel muss dabei berücksichtigt werden, wann die jeweilige Aussage in welcher Situation an welchen Adressaten formuliert worden ist. Es gibt auch Diskussionen, warum diese Aussagen in den Koran aufgenommen, andere in der Frühphase des Islam von den Gelehrten nicht berücksichtigt wurde und somit nicht Eingang in den Koran fanden. Bei der Bibel würden sich ähnliche Probleme stellen.

Diese Umstände erleichtern es Radikalen, sich nur auf jene Koranstellen zu berufen, die eine Toleranz gegenüber Andersgläubigen in Frage stellen. Ein solches Beispiel ist u. a. die Sure 9.

Es finden sich aber auch ganz andere Aussagen bei Muhammad bzw. im Koran: z. B. „Es gibt keinen Zwang in der Religion“ (Sure 2.256),  
„Wenn der Herr gewollt hätte, wären die Erdenbewohner allesamt gläubig geworden. Willst du nun die Menschen zwingen, dass sie gläubig werden?“ (Sure 10.99),  
„Wenn Gott gewollt hätte, hätte er euch zu einer einzigen Gemeinschaft gemacht. Aber er lässt irren, wen er will, und leitet recht, wen er will.“ (Sure 16.93) oder „Unser und euer Gott ist einer.“ (Sure 29.46)

Muhammad und seine Anhänger müssen sich auf der arabischen Halbinsel gegen mächtige Stämme durchsetzen, u. a. gegen die jüdischen Banu Quraiza (siehe M7, S. 118). In diesem Machtkampf wendet Muhammad sowohl Gewaltmittel als auch friedliche Versuche der Bekehrung an und trifft entsprechende Aussagen. In der Zeit der Expansion in den Nahen Osten und Nordafrika war hingegen eine tolerante Haltung gegenüber den Unterworfenen, die sowohl die Mehrheit bildeten als auch wichtige Fachkräfte für die Verwaltung und das Wirtschaftsleben stellten, unabdingbar.